



RAL-GZ 251

Jahreszeugnis 2019

PZ-Nr.: 3029-1901-006

Fertigkompost (feinkörnig)

RAL-Gütesicherung Kompost

Jahreszeugnis 2019

Seite 1 von 2

Anlage Alsdorf-Warden (BGK-Nr.: 3029)

ELC Entsorgungs- und
Logistikcenter Warden

52477 Alsdorf-Warden

Rechtsbestimmungen/Regelwerke:

- | | |
|---|---|
| ☒ Bioabfallverordnung | ☒ RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251)
Überwachungsverfahren |
| ☒ Düngemittelverordnung | ☒ EU-Ökoverordnung
(VO(EG)Nr.889/2008, Anhang 1) |

Die Einhaltung der jeweiligen Norm wird mit einem Häkchen ausgewiesen.

Zeichengrundlage unter
www.gz-kompost.de

Warendeklaration der RAL-Gütesicherung¹⁾

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Organischer NPK-Dünger 0,94-0,37-0,74

mit Spurennährstoffen

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen

0,94 % N Gesamtstickstoff

0,37 % P₂O₅ Gesamtphosphat0,74 % K₂O Gesamtkaliumoxid

0,012 % Zn Gesamtzink

0,59 % Fe Eisen

0,02 % Mn Mangan

Nettomasse: siehe Lieferschein

Hersteller/Inverkehrbringer:

gabco Kompostierung GmbH

Werner-von Siemens-Str. 21

52477 Alsdorf

Ausgangsstoffe:

Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau
(100%)

Nebenbestandteile:

0,49 % MgO Gesamtmagnesiumoxid

26,5 % Organische Substanz

1,0 mg/kg TM Cd Cadmium

Lagerung und Anwendung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung ist zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten. Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anwendungsempfehlung. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Anwendungsvorgaben: Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngeverordnung in den Wintermonaten zu beachten.

Eigenschaften und Inhaltsstoffe in der Frischmasse

	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	9,49	5,60
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	0,09	0,05
Stickstoff organisch (N)	9,40	5,55
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	3,79	2,23
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	7,48	4,41
Magnesiumoxid ges. (MgO)	4,92	2,90
Basisch wirks. Stoffe (CaO)	19,7	11,6
pH-Wert (H ₂ O)	8,8	
Salzgehalt	2,68 g/l	
C/N-Verhältnis	16	
Organische Substanz	265 kg/t	
Humus-C	79 kg/t	

Hygienisierend und biologisch stabilisierend
behandelt gem. §2 BioAbfVFrei von keimfähigen Samen und austriebfähigen
Pflanzenteilen

Körnung	0-12 mm
Rohdichte	590 kg/m ³
Trockenmasse	58,2 %

Düngewert ²⁾	9,00 €/t
(im Anwendungsjahr)	5,31 €/m ³
Humuswert ³⁾	13,35 €/t
	7,87 €/m ³

Zweckbestimmung

Zur Bodenverbesserung und Düngung
Geeignet als Mischkomponente für
Erden und Substrate

Anwendungsbereiche

Landwirtschaft
Landschaftsbau
Erdenwerke

Anwendungsempfehlungen

Landwirtschaft: siehe Anlage LW
Landschaftsbau: siehe Anlage LB

Das Erzeugnis unterliegt der
RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251).
Dieses Zeugnis wurde elektronisch
erstellt. Es gilt ohne Unterschrift.

Bundesgüte-
gemeinschaft
Kompost e.V.Träger der regelmäßigen Güteüberwachung
gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.

Köln, den 04.01.2019

1) bei der Abgabe des Erzeugnisses verbindliche Warendeklaration der RAL-Gütesicherung. 2) IGemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2018) ohne MwSt. (0,81 €/kg N im Anwendungsjahr (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch); 0,74 €/kg P₂O₅; 0,61 €/kg K₂O; 0,06 €/kg CaO). 4) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t). 16



RAL-GZ 251

Datenübersicht

PZ-Nr.: 3029-1901-006

Fertigkompost (feinkörnig)

RAL-Gütesicherung Kompost

Jahreszeugnis 2019

Seite 2 von 2

Anlage Alsdorf-Warden

(BGK-Nr.: 3029)

ELC Entsorgungs- und

Logistikcenter Warden

52477 Alsdorf-Warden

Datengrundlage

Die aufgeführten Daten basieren auf nachfolgenden vorliegenden Chargenuntersuchungen für das Produkt Fertigkompost, feinkörnig:

Probenahme- datum	Labor (BGK-Nr.)	Probenehmer (BGK-Nr.)	Tagebuch- nummer
27.03.2018	26	607	809081
06.02.2018	26	607	803316
20.06.2017	26	607	836119
23.05.2017	26	607	835033

Ausgangsstoffe¹⁾

Anteil	Bezeichnung
100%	A2 Garten- und Parkabfälle

Weitere Inputstoffe/Hilfsstoffe

Hinweise zur Datengrundlage

Das Jahreszeugnis weist die Mittelwerte (Median) der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Chargenuntersuchungen für den Fertigkompost aus. Es beschreibt somit die anzunehmende Produktqualität von Chargen, für die keine eigene Untersuchung vorliegt.

Die Anlage Alsdorf-Warden (BGK-Nr.:3029) produziert Fertigkomposte, die den Anforderungen der FiBL-Betriebsmittelliste (FiBL-Nr: 125598) entsprechen. Die Ausweisung der Eignung erfolgt in den jeweiligen chargenbezogenen BGK-Prüfzeugnissen.

Die Probenahme wurde gemäß Methodenbuch der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. durchgeführt.

Mittelwerte (Median)

Parameter Wert Einheit

Pflanzennährstoffe

Stickstoff, gesamt (N)	1,63 % TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	0,65 % TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	1,28 % TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	0,84 % TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	50 mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	1 mg/l FM
Phosphat löslich (P ₂ O ₅)	690 mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K ₂ O)	3281 mg/l FM

Bodenverbesserung

Organische Substanz (GV 450°C)	45,6 % TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	3,38 % TM

Physikalische Parameter

Rohdichte	590 g/l
Wassergehalt	41,8 % FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	2,68 g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,8
Rottegrad (1-5)	4 (31°C)
Fremdstoffe > 2mm gesamt	0,02 % TM
- verformbare Kunststoffe (Folien)	0,00 % TM
- sonstige Fremdstoffe	0,02 % TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	0,65 cm ² /l
Steine > 10 mm	0 % TM

Biologische Parameter/Hygiene

Pflanzenverträglichkeit:	
bei 25% Prüfsubstratanteil	112 %
bei 50% Prüfsubstratanteil	110 %
Keimfähige Samen / keimf. Pflanzenteile	0 je l FM
Salmonellen	nicht nachweisbar

Schwermetalle

Blei (Pb)	44,8 mg/kg TM
Cadmium (Cd)	1,03 mg/kg TM
Chrom (Cr)	24,2 mg/kg TM
Kupfer (Cu)	34,1 mg/kg TM
Nickel (Ni)	15,8 mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,08 mg/kg TM
Zink (Zn)	219 mg/kg TM

Die Untersuchungen wurden gemäß Methodenbuch der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. durchgeführt.

¹⁾ Einsatzstoffe gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte (Dok. GS-007-1).



RAL-GZ 251

Anwendung Landwirtschaft

Anlage LW zum PZ-Nr.: 3029-1901-006

Fertigkompost (feinkörnig)



BGK-Nr.: 3029

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Angaben in der Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	0,95	9,49	5,60
Stickstoff löslich (N)	0,01	0,09	0,05
Stickstoff organisch (N)	0,94	9,40	5,55
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,38	3,79	2,23
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,75	7,48	4,41
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,49	4,92	2,90
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	1,97	19,7	11,6
Organische Substanz	26,5	265	157
Humus-C	7,85	78,5	46,3

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge

Der Umrechnungsfaktor von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,58 und von TM in FM 1,71. Der Umrechnungsfaktor von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,59 und von t in m³ FM 1,69.

Tabelle 2: Stickstoffausnutzung nach DüV

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

Ackerland	% von N _{ges}	kg/t	kg/m ³
Anwendungsjahr ¹⁾	3	0,28	0,17
Erstes Folgejahr*	4	0,38	0,22
Zweites Folgejahr*	3	0,28	0,17
Drittes Folgejahr*	3	0,28	0,17
Grünland, Dauergrünland mehrschnittiger Feldfutterbau	% von N _{ges}	kg/t	kg/m ³
Anwendungsjahr ¹⁾	3	0,28	0,17
Erstes Folgejahr*	10	0,95	0,56

*nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 4 DüV anzurechnende Folgewirkung.

Tabelle 3: Mittlerer Dünge- und Humuswert

(am Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

	Produktmenge (FM)		Düngewert ^{3,6)}	Humuswert ⁴⁾
	t/ha	m ³ /ha	€/ha	€/ha
jährlich	11	19	103	153
in 3 Jahren ²⁾	34	58	309	459

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 120 kg/ha N¹⁾, 60 kg/ha P₂O₅ und 140 kg/ha K₂O oder eine Gesamtmenge von max. 20 t/ha TM in drei Jahren zugrunde. Der Wert für die Gesamtmenge wird als erstes erreicht.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngerverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 sind die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngerverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- mit wesentlichem Nährstoffgehalt (gemäß § 2, Nr. 11 DüV, >1,5 % N oder >0,5 % P₂O₅ i.d. TM)
- mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (gemäß § 2 Nr. 11 DüV >1,5 % N)

Der Kompost unterliegt der Sperrfrist in den Wintermonaten nach § 6 Abs. 8 DüV. (i.d.R. 15. Dezember bis 15. Januar).

Beim Nährstoffvergleich werden die Gesamtgehalte an Stickstoff und Phosphat zu Grunde gelegt. Aufgrund geringer pflanzenbaulicher Verfügbarkeiten des Stickstoffs kann für den Bilanzzeitraum von drei Jahren die Stickstoffanrechnung im Nährstoffvergleich bis auf 30 % reduziert werden. Dies erfolgt nach Vorgaben oder in Abstimmung mit der nach Landesrecht zuständigen Stelle (§ 8 Abs. 5 DüV).

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete nach § 13 Abs. 2 DüV sind die Vorschriften der jeweiligen Landesregierungen zu beachten.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngerverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 20 t Trockenmasse bzw. 34 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Keine Ausbringung auf überschwemmten, wassergesättigten oder schneebedeckten Flächen. Die Ausbringung auf gefrorenem Boden nach § 5 Abs. 1 Satz 3 DüV ist zulässig (Voraussetzung: Pflanzendecke, keine Abschwemmung, Ausbringung zur Verhinderung von Bodenverdrängung). Abstandregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt "Dokumentations- und Meldepflichten des Landwirts" (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen⁵⁾.

1) Ermittelter Gehalt des verfügbaren Stickstoff, jedoch mindestens 3% von N-gesamt (DüV Anlage 3). 2) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden. 3) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2018) ohne MwSt. (0,81 €/kg N-anrechenbar, 0,74 €/kg P₂O₅, 0,61 €/kg K₂O, 0,06 €/kg CaO). 4) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t). 5) Abzurufen unter www.kompost.de. 6) Anrechenbarer Stickstoff im Anwendungsjahr (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).



RAL-GZ 251

Anwendung Landschaftsbau

Anlage LB zum PZ-Nr.: 3029-1901-006



Fertigkompost (feinkörnig)

BGK-Nr.: 3029

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

(Angaben in der Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	0,95	9,49	5,60
Stickstoff löslich (N)	0,01	0,09	0,05
Stickstoff anrechenbar (N) ¹⁾	0,06	0,56	0,33
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,38	3,79	2,23
Kaliumoxid (K ₂ O)	0,75	7,48	4,41
Magnesiumoxid (MgO)	0,49	4,92	2,90
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	1,97	19,7	11,6
Organische Substanz	26,5	265	157
Humus-C	7,85	78,5	46,3

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen

(für nährstoffarme Böden Gehaltsstufe A und B nach VDLUFA)

Anwendungszweck	Bindige Böden		Nichtbindige Böden	
	kg/m²	l/m²	kg/m²	l/m²
Baumaßnahmen, Neuanlagen				
Strapazierrasen, Rekultivierung	13	23	13	23
Gebrauchsrassen, Rosenbeete	8	13	8	13
Gehölze, Stauden	5	9	5	9
Extensivbegrünung	2	4	2	4
Unterhaltungspflege				
Stauden, Zierrassen, Gehölze	1 - 7	2 - 11	1 - 7	2 - 11

Die Empfehlungen entsprechen den „Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) und berücksichtigen die Landschaftsbau-Fachnormen DIN 18915 bis 18919.

Tabelle 3: Herstellung durchwurzelbarer Bodenschichten

(nährstoffarmer Unterboden + Kompost)

Bodenart des Bodenaushubs	Zumischung von Kompost bis ... Vol.-%	Zumischung von Kompost in l/m² bei Schichtstärken von ...		
		10 cm	20 cm	30 cm
Sand	11 %	11	22	33
anlehmiger Sand bis lehmiger Sand	14 %	14	28	41
Stark lehmiger Sand bis Sandiger Ton	17 %	17	34	51
Lehm	20 %	20	41	61
Lehmiger Ton bis Ton	31 %	31	63	94

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zur

- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen oder bei Neuanlagen
- Pflege von Vegetationsflächen (Bodenabdeckung, Düngung, Humusversorgung)

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Roh- und Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationstragschicht geeignet sind. Hierzu werden einmalig größere Mengen Kompost eingesetzt (Tabelle 2).

Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) oder bei der technischen Herstellung von Oberböden (Erden) eingesetzt werden (Tabelle 3).

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den Standortverhältnissen. Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen genügt oberflächliches Einharken.

Hinweise

Die Anwendung ist ganzjährig möglich.

Nicht als Mulchstoff (in höheren Schichtdicken) anwenden.

Bei Komposteinsatz > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Gegebenenfalls ist eine zusätzliche N-Düngung erforderlich.

Bei Dach- und Baums substraten auf die Begrenzung organischer Anteile achten.

Phosphat und Kaliumoxid sind als Gesamtgehalte anzurechnen. Bei Stickstoff im Anwendungsjahr ist nur der anrechenbare Anteil, in den Folgejahren 20 bis maximal 40 % des Gesamtgehaltes anzurechnen.

Düngemittel-, wasserschutz- und bodenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten. Für die Anwendung nach guter fachlicher Praxis haftet der für die Maßnahme Verantwortliche.

1) Angenommener anrechenbarer Stickstoff bei erstmaliger Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).